

## I. Vorlage

- zur Beschlussfassung  
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs-termin	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
			angen.	abgel.		
1	Personal- und Organisationsausschuss	21.07.2004				
2	Stadtrat	28.07.2004	x			
3	Stadtrat	29.09.2004		x		2
4	Stadtrat	22.12.2004		x		2

### Betreff

**Einrichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes für die Städte Fürth und Nürnberg im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit bei der Stadt Nürnberg; Zweckvereinbarung und Verwaltungsvereinbarung**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

### Anlagen

Zweckvereinbarung, Anlage 1  
 Verwaltungsvereinbarung – IZ-Statistik, Anlage 2  
 Leistungskatalog, Anlage 2.1  
 Kostendarstellung – Anlage 3

### Beschlussvorschlag

- Der Zweckvereinbarung über ein Statistisches Amt für die Städte Fürth und Nürnberg bei der Stadt Nürnberg wird zugestimmt.  
 Sofern die Stadt Erlangen der Einrichtung eines gemeinsamen Amtes nach Art. 7 Abs. 2 KommZG zustimmt, wird die Verwaltung ermächtigt, die am 22.12.2004 vom Stadtrat beschlossene Zweckvereinbarung abzuschließen.
- Die Verwaltungsvereinbarung über das Amt für Stadtforschung und Statistik der Städte Fürth und Nürnberg bei der Stadt Nürnberg wird zur Kenntnis genommen.

### Sachverhalt

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit haben die Stadtratsgremien in Nürnberg und Fürth dem von der Projektgruppe „Gemeinsames Statistisches Amt“ erarbeiteten und von der Lenkungsgruppe akzeptierten Feinkonzept incl. Umsetzungsplan grundsätzlich zugestimmt. Gleichzeitig wurde die entsprechende Zweckvereinbarung, welche zusammen mit der von der Verwaltung

zwischenzeitlich ausformulierten Verwaltungsvereinbarung vorgelegt wurde, beschlossen. Durch die geplante Aufgabenbündelung sollte in den nächsten Jahren eine dauerhafte jährliche Konsolidierung in Höhe von knapp 340.000,-- Euro erreicht werden.

Während die Stadtratsgremien in Nürnberg und Fürth der Einrichtung eines gemeinsamen Statistischen Amtes zugestimmt haben, hat der Stadtrat in Erlangen noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Unter Hinweis auf den aus seiner Sicht noch vorhandenen Klärungsbedarf, die Beschlussfassung hierüber vertagt.

Da im Jahr 2005 keine Wahlen stattfinden, die zumindest im Statistischen Amt Nürnberg Kapazitäten im Umfang von 4,7 Vollkraftstellen binden, und um für die Mitarbeiter/innen der Ämter in Nürnberg und Fürth Klarheit über die weitere Organisation zu schaffen, sollte bereits zum 01.05.2005 mit der Schaffung des geplanten gemeinsamen Statistischen Amtes der Städte Nürnberg und Fürth begonnen werden. Sobald die Stadt Erlangen eine diesbezügliche Entscheidung getroffen hat, wird in der nächsten Stufe das Amt für Stadtforschung und Statistik der drei Kommunen realisiert.

Die Stadt Fürth bringt die bisherige Stellenkapazität im Umfang von 3,7 Vollkraftstellen ein. Davon ist bereits an einer Stelle ein „kw-Vermerk“ angebracht, so dass deren Einzug nicht in die anzurechnende Konsolidierungsleistung eingerechnet wird. Die Stadt Nürnberg bringt wie geplant insgesamt 22,1 Vollkraftstellen (davon 4,7 Stellen für die Organisation und Durchführung der Wahlorganisation, deren Kosten direkt durch die Stadt Nürnberg getragen werden) sowie eine drittmittelfinanzierte Stelle im Umfang von 0,4 Vollkraftstellen in das einzurichtende Amt ein.

Das am 29.09.2004 vom Stadtrat beschlossene Konzept verändert sich bei der Zusammenführung der Statistischen Ämter Fürth und Nürnberg in folgenden Punkten:

a) Der Gesamtbetrag der zu erzielenden Konsolidierung verringert sich aufgrund der verringerten Ausgangsbasis (anstatt Ressourcenaufwand aus drei Städten nur noch aus zwei) von knapp 340.000,-- Euro auf nunmehr 262.402,-- Euro. Die Vorgabe der 20%-Reduzierung des bisherigen Ressourcenverbrauchs wird auch bei der Zusammenführung der Statistischen Ämter Fürth und Nürnberg knapp eingehalten.

	<b>Statistisches Amt für</b>	
	<b>drei Städte (Erlangen, Fürth und Nürnberg) Stand Juli 2004</b>	<b>zwei Städte (Fürth und Nürnberg)</b>
Bisherige Personalkosten	1.508.961	1.160.511
Bisherige Sachkosten	193.000	175.000
<b>Bisherige Ressourcenverbrauch</b>	<b>1.702.031</b>	<b>1.335.511</b>
Zukünftige Personalkosten	1.195.249	924.109
Zukünftige Sachkosten	200.000	180.000
<b>Zukünftige Ressourcenverbrauch</b>	<b>1.395.249</b>	<b>1.104.109</b>
Einsparvorgabe 20 %	340.406	267.102
zu erreichende Einsparung	338.683	262.402
davon bereits erbracht		31.000

Die Einsparleistung wird gemäß den Festlegungen zwischen den beteiligten Städten nach dem IZ-Schlüssel umgelegt.

b) Die Wirksamkeit der Einsparungen wird sich verändern. Aufgrund der nun in den beiden Städten vorhandenen personalwirtschaftlichen Situation ist der im letzten Jahr skizzierte Realisierungsstufenplan bis zum endgültigen Realisierungszeitpunkt im Jahr 2010 nur noch modifiziert verwirklichtbar. Die Konsolidierungen im Umfang von insgesamt 262.402,-- Euro werden voraussichtlich wie folgt realisiert:

2005	31.000,00 EUR
2008	75.000,00 EUR
2009	105.675,00 EUR
2010	50.727,00 EUR

Wie in § 7 der Verwaltungsvereinbarung dargestellt, muss in einer Nebenrechnung zur Finanzplanung ein Nachweis über die tatsächlich erbrachten Konsolidierungsbeträge geführt werden. Frühere Realisierungsmöglichkeiten werden im Laufe der Zeit geprüft und soweit möglich auch realisiert.

c) Die abzuschließende Zweckvereinbarung IZ Statistik wurde entsprechend angepasst und liegt als Anlage 1 zur Beschlussfassung bei.

d) Die Verwaltungsvereinbarung wurde ebenfalls überarbeitet. Die modifizierte Fassung ist der Anlage 2 zu entnehmen. Der bisherige Grundsatz „Keine Stadt zahlt mehr als bisher“ wird auch weiterhin Gültigkeit haben. Bei zwei beteiligten Städten kann das Abrechnungsverfahren vereinfacht werden (Änderungen in §§ 3 und 5 der Verwaltungsvereinbarung). Durch die rechtzeitige Vorlage einer jährlichen Finanzplanung und die damit verbundene Planung des Statistischen Amtes können zukünftig beide Städte auch weiterhin Einfluss auf die Kostenentwicklung nehmen. Eine laufende aufgabenkritische Betrachtung wird durch die Abstimmung der Jahresplanung und des Leistungsangebotes des Amtes für Stadtforschung und Statistik gewährleistet. Der Leistungskatalog des gemeinsamen Statistischen Amtes (vgl. Anlage 2.1 – für Fürth ist der Umfang der zu erbringenden Leistungen durch Markierung kenntlich gemacht) wurde um den erlangen-spezifischen Punkt (Statistikservice für das stadteinheitliche GIS für Erlangen) reduziert.

e) Der Stellenplan des gemeinsamen Statistischen Amtes muss entsprechend angepasst werden. Um die Reduzierung der Stellenkapazität auch weiterhin zu gewährleisten, werden bei der Festlegung dieses neuen Stellenplans mit einem Volumen von 26,1 Vollkraftstellen entsprechende Gruppen-kw-Vermerke im Umfang von 4,5 Vollkraftstellen (davon ist bereits eine durch die Stadt Fürth im Rahmen einer früheren Konsolidierungsmaßnahme beschlossen worden) angebracht.

Die vorgesehene Aufbauorganisation und Aufgabenverteilung beim Amt für Stadtforschung und Statistik wird grundsätzlich trotz reduzierter Stellenanzahl beibehalten. Dies entspricht weiterhin dem Feinkonzept der im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IZ) eingerichteten Projektgruppe basieren, welches von der Lenkungsgruppe IZ sowie von den jeweiligen Gremien in den Städten beschlossen wurde.

Die vorgeschlagene Aufbauorganisation und die darin vorgenommene Personalbemessung wird nach einer einjährigen Erprobungsphase der vorgeschlagenen Aufgabenverteilung kritisch überprüft und ggf. modifiziert.

f) Es ist weiterhin Ziel, auch die Statistikstelle der Stadt Erlangen in das gemeinsame Amt zu integrieren. Sobald eine Beschlussfassung über die Zweckvereinbarung in der Fassung des Stadtratsbeschlusses vom 22.12.2004 im Stadtrat der Nachbarstadt erfolgt ist, soll diese von den Stadtratsgremien der Städte Nürnberg und Fürth bereits akzeptierte Zweckvereinbarung Gültigkeit erlangen. Dies wird durch die angestrebte Beschlussfassung möglich.

Die Regierung von Mittelfranken hat die Genehmigung der Zweckvereinbarung auch in der Fassung „Amt für Stadtforschung und Statistik für die Städte Fürth und Nürnberg“ in Aussicht gestellt.

Die voraussichtlichen Kosten sowie die zu erzielenden Einsparpotenziale sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Zustimmung der Käm liegt vor:	<input checked="" type="checkbox"/>	RA	<input checked="" type="checkbox"/>	RpA	<input checked="" type="checkbox"/>	weitere:	<input checked="" type="checkbox"/>	Käm
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein			
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein			

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Zur Stadtratssitzung

Fürth, 07.03.2005  
Referat II

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Herr Wörnlein, POA	Tel.: 1303
--	---------------